

Datenschutzhinweise zum Vollzug der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung – FRL AbsLE/2019)

(Stand: 26.06.25)

Bei der Durchführung eines Zuwendungsverfahrens verarbeitet das **Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** personenbezogene Daten entsprechend der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Hiermit informieren wir Sie über die elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Bei der Durchführung von elektronisch unterstützten Zuwendungsverfahren werden verschiedene Stellen eingebunden und verschiedene Datenverarbeitungssysteme eingesetzt. Zur Nutzung des Förderportals Sachsen bedarf es entweder eines Bürgerkontos („BundID“) oder eines Organisationskontos („**Mein Unternehmenskonto**“, MUK).

a) Bundesministerium des Innern

Als Bürgerin oder Bürger müssen Sie ein Nutzerkonto eröffnen.

In der Regel wird das Nutzerkonto „BundID“ verwendet. Dieses wird vom Bundesministerium des Innern beim Bundesportal (<https://id.bund.de/de>) zur Verfügung gestellt.

Die BundID bietet ein zentrales Konto zur Identifizierung und Authentifizierung für alle Online-Anträge. Verantwortlich ist das Bundesministerium des Innern. Näheres entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung BundID (<https://id.bund.de/de/datasecurity>).

b) Bayerisches Staatsministerium für Digitales

Unternehmen und Organisationen nutzen als digitales Nutzerkonto „Mein Unternehmenskonto“ unter <https://info.mein-unternehmenskonto.de/>. Das Nutzerkonto „Mein Unternehmenskonto“ wird vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales zur Verfügung gestellt. Näheres entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter <https://info.mein-unternehmenskonto.de/datenschutz/>.

c) Bewilligungsstelle

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Nachdem der Antragsteller die eingegebenen Daten auf dem Förderportal Sachsen eingegeben hat und auf das Feld „Antrag übermitteln“ geklickt hat, werden diese Daten an die Bewilligungsstelle, die das Verfahren durchführt, elektronisch weitergeleitet.

Verantwortlicher:

Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3
01326 Dresden

Telefon: +49 351 8928-3301
Telefax: +49 351 8928-1599
E-Mail: BewilligungsstelleR33@lfulg.sachsen.de

Datenschutzbeauftragter
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lfulg.sachsen.de

2. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und zu welchem Zweck geschieht dies?

Welche Daten im Förderportal Sachsen verarbeitet werden dürfen, richtet sich nach dem Zweck der Verarbeitung.

Die vorliegenden Zuwendungsverfahren sind gerichtet auf:

- Bewilligung einer Zuwendung
- Auszahlung der Zuwendung
- Verwendungsnachweisprüfung
- sowie gegebenenfalls Durchführung von Widerspruchs- und verwaltungsgerechtlchen Verfahren.

Dieser Zweck umfasst den gesamten in einzelne Prozessschritte gegliederten Verarbeitungsprozess in einem Zuwendungsverfahren einschließlich der elektronischen Datenverarbeitung und der antragsbezogenen elektronischen Kommunikation zwischen Antragsteller und Bewilligungsstelle.

Welche personenbezogenen Daten erforderlich sind, richtet sich nach dem konkreten Zuwendungsverfahren. Grundsätzlich werden folgende Daten an die Bewilligungsstelle übermittelt:

- Name (Vor- und Nachname), Akademischer Titel
- Adresse (Straße, PLZ, Ort), Land, Bundesland
- Weitere Kontaktdaten: E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Steuer-ID (bei Auszahlungsanträgen)
- Automatisch erzeugte „Kundennummer“
- Geburtsdatum (bei Auszahlungsanträgen)
- Bankkontodaten (bei Auszahlungsanträgen)

Um das Förderportal Sachsen nutzen zu können, muss ein Nutzerkonto gemäß Nummer 1 a oder 1 b dieser Erklärung angelegt werden.

Logfiles

Bei jeder Nutzung des Förderportal Sachsen werden sog. Logfiles angelegt, die die Zugriffe protokollieren. Sie dienen der Kontrolle, ob unberechtigte Dritte auf die Daten zugegriffen haben (Hacker), und der Fehleranalyse.

Cookies

Das Förderportal Sachsen verwendet technisch notwendige Cookies, um die Antragstellung zu ermöglichen. Cookies sind kleine Textdateien, die vom Webseitenserver auf die Festplatte übertragen werden, wenn der Nutzer sich damit einverstanden erklärt. Sie enthalten Angaben über den Computer, wie z.B. IP-Adresse, Browser, Betriebssystem.

Die bei Nutzung des Kontos anfallenden Cookies erleichtern die Navigation.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Es liegt in Ihrer freiwilligen Entscheidung, ob Sie von dem Angebot einer Bewilligungsstelle, ein Zuwendungsverfahren elektronisch durchzuführen, Gebrauch machen wollen.

Bei der Nutzung eines digitalen Nutzerkontos werden die dort gespeicherten personenbezogenen Daten verarbeitet. Auf die Datenschutzerklärung zum jeweiligen Nutzerkonto wird verwiesen.

Unter Verwendung der im Förderportal Sachsen eingestellten Online-Formulare wird die Bewilligungsstelle die von Ihnen eingegebenen Daten, die zur Bearbeitung Ihres

Förderverfahrens erforderlich sind, zu denen auch personenbezogene Daten i. S. v. Artikel 4 Nr. 1 DSGVO gehören, erheben und weiterverarbeiten. Dies ist aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 e) i. V. m. Absatz 3 Satz 1 b) DS-GVO i. V. m. § 3 Absatz 1 SächsDSDG i. V. m. § 16 Absatz 1 Satz 2 SächsVwOrgG sowie § 3 der Förderzuständigkeitsverordnung Umwelt/Landwirtschaft erlaubt.

Daneben dürfen die Förderdaten einschließlich personenbezogener Daten aufgrund von § 5 SächsFöDa in der Förderdatenbank des Freistaates Sachsen gespeichert werden.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden in dem verwendeten elektronischen Verarbeitungssystem Förderportal Sachsen nur solange gespeichert, wie es für die Durchführung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist.

Die von Ihnen als Antragsteller auf dem Förderportal eingegebenen Daten werden von der Bewilligungsstelle in das Sachbearbeitungssystem (FMV2) übernommen und in einer elektronischen Akte (VIS.SAX) gespeichert. Dort unterliegen sie unterschiedlichen nationalen, überwiegend landesrechtlich oder gemeinschaftsrechtlich definierten Aufbewahrungsfristen. Der Fristbeginn wird unter Berücksichtigung laufender Auszahlungsverfahren, dem Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung, etwaiger Zweckbindungsfristen und etwaiger Rückforderungsverfahren bestimmt. Sofern derartige Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten sind, ist eine Löschung oder Vernichtung der darin enthaltenen Daten erst nach einem entsprechenden Übernahmeangebot zulässig (§ 7 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz).

Personenbezogene Daten, die in der Fördermitteldatenbank des Freistaates Sachsen gespeichert sind, werden aufgrund von § 1 Absatz 3 SächsFöDa i. V. m. § 4 SächsFöDaVO fünf Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens anonymisiert.

Die Logfiles über jeden einzelnen Zugriff auf den Online-Dienst werden ab Zugriff gespeichert und automatisch gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung, die Sie bei den unter Nummer 1 genannten Verantwortlichen geltend machen können:

a) Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Mit dem Recht auf Auskunft erhalten Sie eine umfassende Einsicht in Daten, die sich auf Ihre Person beziehen, und die Kriterien der Verarbeitung, z.B. Verarbeitungszwecke und Speicherdauer.

b) Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sind Daten, die sich auf Ihre Person beziehen, unrichtig, können Sie die unverzügliche Berichtigung verlangen.

c) Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Sie können Daten, die sich auf Ihre Person beziehen, löschen lassen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben die Möglichkeit, die weitere Verarbeitung von Daten, die sich auf Ihre Person beziehen, zu stoppen. So können Sie zum Beispiel verhindern, dass Daten weiterhin von der Behörde genutzt werden, wenn Sie die Richtigkeit der Daten anzweifeln und von der Behörde überprüfen lassen.

e) Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

Verarbeitet die Bewilligungsstelle Daten, die sich auf Ihre Person beziehen, können Sie dagegen Widerspruch einlegen, wenn Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dies rechtfertigen.

f) Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO)

Sie können bei der Sächsischen Aufsichtsbehörde Beschwerde gegen die Verarbeitung der Daten, die sich auf Ihre Person beziehen, einlegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Aufsichtsbehörde für den Freistaat Sachsen:
Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Dr. Juliane Hundert
Postfach 11 01 32
01330 Dresden
Telefon: 03 51 / 85471-101
E-Mail : post@sdtb.sachsen.de

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO)

Wenn Sie zu der Verarbeitung von Daten, die sich auf Ihre Person beziehen, Ihre Einwilligung erteilt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

6. Hinweise zu den Auftragsverarbeitern

Die Bewilligungsstelle ist datenschutzrechtlicher Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 DSGVO.

(Unter-)Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 Absatz 4 DSGVO sind:

Name und Anschrift des Unterauftragnehmers	Beschreibung der Teilleistung
Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste, Dresdner Straße 78A, 01445 Radebeul	Bereitstellung der technischen Infrastruktur (Hosting) und des Betriebs des Förderportals Sachsen
Deutsche Telekom Business Solutions GmbH, Sales Public Länder & Kommunen, Riesaer Straße 5, 01129 Dresden	Dienstleister für Hosting und Betrieb sowie Wartung und Entwicklung der technischen Anwendung